

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 1/2024 vom 30.01.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 1/2024 vom 30.01.2024.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 vor, die bekannt zu geben sind.

3. Bauanträge

a) Bau eines Carports, Fl.Nr. 574/12, Gem. Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bau des Carports dient als Unterstellmöglichkeit für ein vorhandenes Wohnmobil.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 12.02.2024 wird vorbehaltlos erteilt.

4. Außenbereichssatzung Raitschin Behandlung von Abwägungen und Satzungsbeschluss

Alle notwendigen Beschlüsse zur Außenbereichssatzung Raitschin wurden gefasst. Für interessierte Bürger liegt dies im Rathaus, Hauptstr. 24, 95194 Regnitzlosau im Zimmer 11 zu den Öffnungszeiten aus oder ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde.regnitzlosau.de einsehbar.

5. Erneuerung der Voroxidation in der TWA Trogenau

Die Voroxidation ist ein Teil der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Trogenau. In der Vergangenheit wurden die beiden Bauteile immer wieder geschweißt. Lt. Auskunft der Firma Lippolt GmbH ist dies jedoch aufgrund der stark vorangeschrittenen Korrodierung nicht mehr möglich.

Der Austausch der beiden Bauteile kann nur durch die Firma Hydro-Elektrik erfolgen. Lt. Hydro-Elektrik gehörten diese Bauteile zum Herzstück der Aufbereitungsanlage. Es werden für den Tausch der Teile Original-Fertigungsunterlagen sowie detaillierte Kenntnisse der Aufbereitungsanlage benötigt, die nur der Anlagenhersteller hat. Deshalb konnten auch keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erneuerung der Voroxidation an die Firma Hydro-Elektrik zum Preis von 24.995,24 € brutto zu vergeben.

6. Beauftragung eines Büros für Durchführung eines VgV-Verfahrens für Planungsleistungen Sanierungs- und Strukturkonzept Wasserversorgung

Für die Sanierung von Trinkwasserleitungen, der Errichtung einer Trinkwasserverbundleitung und der Errichtung einer neuen Trinkwasserspeichieranlage wird nach Schätzung des Auftragswertes für alle notwendigen Planungsleistungen nach HOAI der derzeit gültige Schwellenwert von 221.000 € netto überschritten. Das heißt, für die Ausschreibung der Planungsleistungen muss eine europaweite Ausschreibung gemäß Vergabeordnung (VgV-Verfahren) durchgeführt werden.

Für die Vergabe dieser Leistung kann gem. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich nach Nr. 1.2.11 für die Beschaffungen, die bis zum Ablauf des 31.12.2024 begonnen werden und unter einer Wertgrenze von 25.000 € netto liegen ein Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Durchführung eines 1-stufigen Verfahrens nach § 15 VgV an die Firma PSB Wasner GmbH zum Angebotspreis von 12.000 € netto.

7. Ergebnis aus der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, einschließlich der unvermuteten Kassenprüfung und Entlastung zur Jahresrechnung 2021 und 2022

Bericht zur Jahresrechnung 2021 und 2022

b) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und Stellungnahme der Verwaltung
siehe Anlage

c) Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung gehören zu den Aufgaben des 1. Bürgermeisters, die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Ausgaben, die diese Beträge übersteigen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die entsprechenden Zusammenstellungen liegen der Niederschrift bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt alle überplanmäßigen Ausgaben, die in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 angefallen sind. Eine Deckung ist hergestellt.

d) Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung

Gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Regnitzlosau und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) muss jährlich eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Die fand am 12.05.2021 und 06.10.2022 statt. Dabei wurden alle aufzubewahrenden Wertgegenstände, wie vorläufige Reisepässe und Personalausweise, Kinderreisepässe, Fischereischeine und Familienstambücher sowie Porto- und Gebührenkasse geprüft. Bei allen geprüften Kassen sowie bei der Überprüfung der Wertgegenstände wurden keinerlei Unstimmigkeiten und Unregelmäßigkeiten festgestellt.

e) Feststellung der Jahresrechnung

Dazu gibt der Bürgermeister das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 und das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der vorgelegten Jahresrechnungen 2021 und 2022 ohne Einwendungen.

Entlastung der Jahresrechnung

Über die Entlastung hat der Gemeinderat zu beschließen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Gegenstand der Entlastung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Durch die Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnungen 2021 und 2022 in der vorliegenden Form an. Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht erhoben werden. Dieser Beschluss ist durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses herbei zu führen, dabei ist der 1. Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau erteilt der Verwaltung die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 und für die Jahresrechnung 2022. Gemäß GO nimmt BGM Schnabel an der Abstimmung nicht teil.

8. Bekanntgaben und Anfragen

a) Anfrage/Antrag Mirjam Kühne: Beitritt Regnitzlosaus zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Ziel dieser Initiative ist es, für Kommunen die rechtliche Voraussetzung zu schaffen, Tempo 30 innerorts anordnen zu können, wo sie es für notwendig halten und nicht wie es bisher in §45 der Straßenverkehrsordnung geregelt ist, nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen.

Der Gemeinderat stimmte zu dieser Initiative beizutreten.

b) Bürgerversammlung

Bürgermeister Schnabel gibt den Termin für die Bürgerversammlung am 15.03.2024 um 19 Uhr im Vereinshaus in Regnitzlosau bekannt. Auf die amtl. Bekanntmachung wurde hingewiesen.

